



Authorised Distributor

Zahradnik

Zahradnik GmbH · Industriestr. 2-5 · D-74821 Mosbach



Heizöle
Kraftstoffe
Schmierstoffe
Tankstellen 24h
Pellets
Gas/LPG

Industriestr. 2-5 · D-74821 Mosbach
☎ +49 (0)62 61 - 40 04 · Fax 184 82
Beerfelden ☎ 0 60 68 · 13 10
Schwetzingen ☎ 0 62 02 · 47 63
Mainz-Kostheim ☎ 0 61 34 · 23 04 05

www.zahradnik.com

Bundestag beschließt zeitlich befristete Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe ab dem 1. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Bundestag hat am 19. Mai 2022 dem Gesetzentwurf „zur Änderung des Energiesteuerrechts zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe“ (Energiesteuersenkungsgesetz – EnergieStSenkG) ohne Änderungen zugestimmt. Das Gesetz kann damit zum 1. Juni 2022 in Kraft treten. Damit greift bei einer Entnahme aus dem Steuerlager ab 1.6.2022, 0:00 Uhr der reduzierte Steuersatz, ab 1.9.2022, 0:00 Uhr kommt der aktuelle Steuersatz wieder zur Anwendung.

Ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion u. a. die Energiesteuer auf Kraftstoffe für zwei Jahre auf das unionsrechtliche Minimum abzusenken und die Aufforderung an die Bundesregierung, sich im Rahmen der aktuellen Reform der EU-Energiesteuerrichtlinie für die Steuerfreiheit erneuerbarer oder klimaneutraler Energieerzeugnisse einzusetzen, würde von den Mehrheitskoalition aus SPD, FDP und Grünen abgelehnt.

Der Bundesrat wird am heutigen 20. Mai in seiner Sitzung ebenfalls seine Zustimmung erteilen.

Damit wird die Energiesteuer für im Straßenverkehr verwendeten Kraftstoffe auf die Höhe der Mindeststeuersätze der EU-Energiesteuerrichtlinie im **Zeitraum 1. Juni bis 31. August 2022** abgesenkt. Die Maßnahme ist Teil des sog. zweiten Entlastungspakets, das der Koalitionsausschuss aus SPD, Grünen und FDP am 23. März beschlossen hatte.

Die befristete Absenkung der Energiesteuer auf das europäische Mindestmaß wirkt sich im Einzelnen laut Bundesregierung wie folgt aus:

- Für Benzin reduziert sich der Steuersatz um 29,55 ct/Liter,
- für Dieselkraftstoff um 14,04 ct/Liter,
- für Erdgas (CNG/LNG) um 4,54 EUR/MWh (entspricht ca. 6,16 ct/kg) und
- für Flüssiggas (LPG) um 238,94 EUR/1.000 kg (entspricht ca. 12,66 ct/Liter).

Die temporäre Absenkung des Steuersatzes soll es den Energieversorgern ermöglichen, „die Steuersenkung vollständig an die Endverbraucherinnen und Endverbraucher weiterzugeben.“

In der Begründung zum Gesetzentwurf weist der Gesetzgeber darauf hin, dass sich ein Preiseffekt auch erst nach dem 1. Juni einstellen könnte: „Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Steuersatzsenkung verzögert und schleichend in den Verbrauchspreisen widerspiegelt. Die Steuerentstehung erfolgt zum Zeitpunkt der Entnahme aus dem Steuerlager und ist damit dem Verbrauch durch die Endkundinnen und Endkunden weit vorgelagert. Dies kann dazu führen, dass Kraftstoff, der in den ersten Tagen nach der Steuersenkung verkauft wird, noch mit dem originären Steuersatz versteuert worden ist.“

Register-Gericht Mannheim
HRB 440593
Geschäftsführer:
Carsten Zahradnik

Banken:
Sparkasse Neckartal-Odenwald
Sparkasse Odenwaldkreis
Volksbank Mosbach

IBAN:
DE37 6745 0048 0001 0137 62
DE92 5085 1952 0030 0080 31
DE13 6746 0041 0035 1545 07

BIC:
SOLADEF1MOS
HELADEF1ERB
GENODE61MOS

Steuer-Nr.:
40099/76508
USt.-Id.-Nr.:
DE 144 036 619

Tankstellen 24 Stunden · Tankreinigungen + Tankschutz · Schmierstoff rundum Service · Chemische + technische Produkte